

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV09/2016-0931
Gemeinde Bobitz	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Bauamt	Datum: 12.10.2016
	Einreicher: Bürgermeisterin
Perspektive zu baulichen Maßnahmen an der Ortsverbindungsstraße Petersdorf - Köchelsdorf	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	26.10.2016 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Beschlussvorschlag:

Beratungsbedarf zur Perspektive der Straße

Sachverhalt:

Die in Köchelsdorf wohnenden Familien Brinkies, Röpke und Ripken haben sich über den Zustand der Ortsverbindungsstraße Petersdorf – Köchelsdorf beschwert. Sie machen die landwirtschaftlichen Fahrzeuge für die Schäden am Straßenkörper verantwortlich und sind der Meinung, das Lohnunternehmen Hamester zur Reparatur der Straße heran zu ziehen. Dieses wird rechtlich jedoch kaum möglich sein.

In der Tat ist diese Straße erheblich und ursächlich durch schwere und breite Fahrzeuge beschädigt.

Da sie jedoch in erster Linie für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgebaut und deklariert wurde, lehnt die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises NWM eine Tonnenbegrenzung und somit eine Verbannung landwirtschaftlicher Fahrzeuge von dieser Straße ab.

Da auch der Unterbau auf der ca. 1,00 km langen Straße bei weiterer landwirtschaftlicher Nutzung erneuert werden muss, kommt aus Sicht des Bauamtes nur eine grundhafte und somit sehr kostenaufwendige Erneuerung der gesamten Straße in Betracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: Schriftverkehr mit Frau Brinkies,

Mitteilung der Polizeidienststelle Wismar vom 20.09.2016

Tätigkeitsbericht Polizeihauptmeister Gieseler vom 23.09.2016

Aktennotiz Herr Augustat vom 30.09.2016

4 Fotos von Straße

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Straßenschäden Petersdorf-Köchelsdorf

Datum: 2016-09-26T15:31:46+0200

Von: "Ralf Augustat" <r.augustat@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de>

An: "h.brinkies@t-online.de" <h.brinkies@t-online.de>

Sehr geehrte Frau Brinkies,

sie haben am 20.09. 2016 bei der Polizeidienststelle in Metelsdorf eine Anzeige wegen der Nutzung der Straße nach Köchelsdorf durch große Nutzfahrzeuge gemacht.

Heute erreichte uns ein Schreiben der Dienststelle, welches ich Ihnen als Anlage beifüge.

Da Sie zudem beim Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen diesen Missstand ebenfalls angezeigt haben, haben wir den für diesen Bereich zuständigen Polizeihauptmeister vor Ort gebeten, um die Sachlage zu prüfen.

Dessen Bericht vom 23.09.2016 lege ich in selbiger Anlage bei.

Wie Sie aus beiden Stellungnahmen ersehen, wird aufgrund des Zusatzzeichens VZ 1026-38 (Land- u. forstwirtschaftlicher Verkehr frei) von polizeilichen Maßnahmen abgesehen.

Auch die Gemeinde Bobitz als Eigentümerin dieser Straße, ohnehin nur zuständig für den ruhenden Verkehr, hätte aufgrund dieses Zusatzzeichens keine rechtliche Handhabe gegen den Verkehr mit schweren Fahrzeugen einzuschreiten.

Selbst eine Demontage dieses Schildes liegt nicht im Ermessen der Gemeinde.

Hierfür muss bei der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises NWM eine „Verkehrsrechtliche Anordnung“ beantragt und ausreichend begründet werden. Ein baulich mangelhafter Zustand des Straßenkörpers, auch in erster Linie durch den Schwerlastverkehr verursacht, reicht als Begründung für eine Wegnahme üblicherweise nicht aus.

Zudem wird das Zusatzzeichen ja aus einem bestimmten Grund dort angebracht worden sein.

Da auch ich den desolaten Zustand dieser Straße kenne, werde ich der Bürgermeisterin vorschlagen, in der Gemeindevertretung über eine Wegnahme des Schildes zu beraten.

Aus baufachlicher Sicht ist sowohl der Unterbau, die Asphaltschicht als auch das Bankett der Straße nicht für den landwirtschaftlichen Verkehr geeignet. Weder ein Verschließen der Risse, oder eine partielle Reparatur der Lunken und Schadstellen kann die Straße ernsthaft „retten“.

Ein Neuaufbau und neue Asphaltierung ist jedoch mit enormen Kosten verbunden, welche die Gemeinde derzeit nicht aufbringen kann.

Ich werde der Gemeindevertretung im Zuge der anstehenden Haushaltsplanung für 2017 das Problem und dessen Dringlichkeit schildern.

Über das Ergebnis werde ich Sie sodann informieren.

Wichtigkeit:

Hoch

Von: H.Brinkies@t-online.de [mailto:H.Brinkies@t-online.de]

Gesendet: Donnerstag, 29. September 2016 12:13

An: Ralf Augustat

Betreff: AW: Straßenschäden Petersdorf-Köchelsdorf

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Augustat,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 26.09.2016. Mit Ihren Ausführungen kann ich mich nicht zufrieden geben. Der Sachverhalt weicht doch sehr von den Tatsachen ab.

1. Habe nicht ich, sondern mein Ehemann bei der Polizeidienststelle in Metelsdorf vorgesprochen, ich war an dem besagten Vormittag weder in Köchelsdorf, noch in Metelsdorf und auch nicht in Dorf Mecklenburg.

2. Ging es bei diesem Vorsprechen nicht um die Gefährdung des Straßenverkehrs, sondern um das Beschädigen der Straße von Peterdorf nach Köchelsdorf.

Ob das Zusatzschild "Land- und Forstwirtsch. Verkehr frei" für die Nutzung der Straße von Vorteil ist und in wie weit sie es als Gemeinde weiterhin befürworten, liegt nicht in unserem Ermessen.

Herr Ripken und Herr Brinkies haben an dem o. g. Tag gemeldet und mit Fotos belegt, dass durch das Befahren der Straße und der Straßenränder durch die Fa. Hamester frisches Risse und Abbrüche im Straßenbelag entstanden sind.

Das Befahren der Straße ist Ihnen ja nach wie vor erlaubt, doch wohl aber nicht das Zerstören oder Beschädigen. Wenn jemand etwas zerstört, muss er es doch wieder reparieren.

Selbst wenn die Polizeidirektion der Meinung ist, die Risse waren schon vorher, sah man am besagten Tage und sieht man auch heute noch, die frisch dazugekommenen Risse und Beschädigungen an den Straßenrändern, sowie die zerfahrenen Randstreifen durch die Fa. Hamester.

Es stellt sich für uns die Frage, warum das Amt Dorf Mecklenburg / Bad Kleinen keinerlei Interesse daran hat, diese Zerstörungen gegenüber dem landw. Betrieb Hamester zu ahnden und sich entstandene Beschädigungen bezahlen oder reparieren zu lassen. Ein Gutachten könnte doch klarstellen, welche Risse "Altlasten" sind und welche vor einer Woche entstanden durch die Schwertransporte der Fa. Hamester entstanden sind.

Sie schreiben weiterhin "Ein Neubau und neue Asphaltierung ist mit enormen Kosten verbunden, welche die Gemeinde derzeit nicht aufbringen kann." Wer ist die Gemeinde, sind es nicht die Steuergelder jeden einzelnen Bürgers die irgendwann dafür eingesetzt werden müssen, um die Straßen zu erneuern?

- Selbst wenn der Gemeinde Missstände oder wie in diesem Fall Beschädigungen gemeldet werden, wird diesen durch die Gemeinde nicht ernsthaft nachgegangen und der Verursacher zur Rechnung gestellt. Irgendwann sind es dann wieder die Steuergelder, die dafür garnicht notwendig wären.

Ich empfinde es den Bürgern unserer Gemeinde gegenüber unfair, dass sie für Kosten aufkommen müssen, die Sie ganz offensichtlich nicht selbst verursachten.

Für eine Stellungnahme zu dem o. g. Sachverhalt wäre ich Ihnen auch im Namen meines Ehemannes und Herrn Ripken
sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Brinkies

Anlage: 3 Fotos aufgenommen am 26.09.2016

PI Wismar
AVPR Metelsdorf
Dammweg 1
23972 Metelsdorf
Tel. 03841 7966 0

AVPR Metelsdorf
Dammweg 1, 23972 Metelsdorf

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

EINGEGANGEN Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen							
23. SEP. 2016							
AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm.	

Vorgangsnummer
314100/000112/09/16

Sachbearbeiter
PHM Kühl

Telefon
03841 7966 224

Ort, Datum
Metelsdorf, 20.09.2016

Mitteilung

Zur Person:

Vorname
Familiennamen
Geburtsname
Geburtsdatum
Geburtsort
wohnhaft in

Unbekannt
2 _ Unbekannt
Unbekannt

Zur Sache:

Ereignisdatum
Ereignisort

20.09.2016 11:00 Uhr
Igelteich, 23966 Köchelsdorf

Bemerkungen:

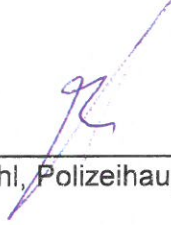
Sehr geehrte Damen und Herren,
am 20.09.2016 erschein in hiesiger Dienststelle
Herr Brinkis, Heiko 23996 Köchelsdorf, Igelteich 8 sowie
Herr Ripken, Frank 23996 Köchelsdorf Igelteich 14 und teilte folgenden Sachverhalt
mit.

Zur Sache:

Durch große Nutzfahrzeuge (Güllefahrzeuge von Hamester) soll die Straße Igelteich
beschädigt werden.

Vor Ort wurde festgestellt, dass eine Begrenzung von 16 Tonnen mit VZ 1026-38
angebracht ist. Die Beschädigungen der Fahrbahndecke sind bereits schon länger.

Bitte prüfen Sie weitere Maßnahmen in eigener Zuständigkeit.



Bernd Kühl, Polizeihauptmeister

Vorgangsnummer: 314360/000023/09/16

Tätigkeitsbericht

1. Hinweisgeber **Brinkies**
Röpke
2. Einsatz erteilt durch
- 2.1 Einsatz erteilt an **Funkstreifenwagen, M 16**
- 2.2 Besatzung **Gieseler, Andreas PHM, PHR Wismar, 03841 203 224**
- 2.3 Unterstützung für
3. Einsatzzeit **von: Dienstag, 20.09.2016 14:00**
bis: Dienstag, 20.09.2016 15:00
4. Einsatzort **, 23966 Köchelsdorf**
Gemeindestraße/sonstige
5. Ereigniszeit **von: Dienstag, 20.09.2016 14:00**
bis: Dienstag, 20.09.2016 15:00
- 5.1 Ereignisort **, 23966 Köchelsdorf**
Gemeindestraße/sonstige
6. Einsatzgrund **Verkehrsgefährdung**
7. Verantwortlich
8. Eintreffen am Einsatzort **Dienstag, 20.09.2016 14:30**
9. Durchgeführte Maßnahmen **-Straße zwischen Köchesdorf und Peterdorf**
abgeprüft.
-Erntefahrzeuge bei der Maisernte
-Straße von beiden Seiten mit Zusatzschild
Land-und forstwirtschaftlicher Verkehr frei
-keine pol.Maßnahmen nötig
10. Verlassen des Einsatzortes **Dienstag, 20.09.2016 15:00**

11. Benachrichtigung(en) an

12. Benachrichtigung(en) durch

13. Weitere Personen /
Institutionen

14. Asservat ja/nein **Nein**

15. Sachverhalt

Am 20.09.2016 wurde mitgeteilt, dass große Fahrzeuge die Straße zwischen-
Köchelsdorf und Peterdorf befahren.

Daraufhin wurde die Straße überprüft.

Die Straße ist beidseitig mit dem Verkehrszeichen: 262 (16t) und dem Zusatzzeichen
Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei versehen.

Demzufolge ist ein Befahren mit Erntefahrzeugen erlaubt.



PHM Andreas Gieseler
Telefon 03841 203 224

Aktennotiz

zum Telefonat zwischen mir und Herrn Jürgen Daetz von der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 29.09.2016

Thema:

Möglichkeiten der Wegnahme des Zusatzschildes „Land-u. forstwirtsch. Verkehr frei“ an der Ortsverbindungsstraße Petersdorf - Köchelsdorf

Am 29.09.2016 telefonierte ich mit Herrn Daetz von der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises NWM.

Ich stellte die Frage, wie die Gemeinde Bobitz vorgehen müsse, um die Verbindungsstraße von Petersdorf nach Köchelsdorf für schweren landwirtschaftlichen Verkehr zu sperren. Grund sind die zunehmenden Straßenschäden, die augenscheinlich durch schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge verursacht werden.

Am Straßenanfang steht von beiden Seiten das Verkehrszeichen

„Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 16 Tonnen“,

jedoch auch das Zusatzzeichen

„Land-u. forstwirtsch. Verkehr frei“.

Herr Daetz antwortete, dass es sich um einen ländlichen Wegebau handelt, der in den 90-iger Jahren extra für den ländlichen Verkehr ausgebaut wurde. Wahrscheinlich sind auch Fördermittel geflossen. Da die Straße jedoch eigens für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgebaut wurde, wäre es jetzt paradox, den ländlichen Verkehr von dieser Straße zu verbannen. Zudem müsste die Gemeinde dann erklären, wie die Landwirte auf ihre Ackerflächen kommen sollen.

Eine solche Anordnung, also die Wegnahme des Zusatzschildes „Land-u. forstwirtsch. Verkehr frei“, würde er nicht erteilen.

Somit hätte es keinen Zweck, einen derartigen Antrag überhaupt zu stellen.

Ein ländlicher Weg hat nach seinen Angaben mindestens 20 Fahrzeuge am Tag bis je 40 Tonnen Gewicht zu ertragen. Es ist kaum anzunehmen, dass genannte Straße von derart vielen Fahrzeugen am Tag befahren wird.

Weiter führt Herr Daetz aus:

Das der damals zum Zeitpunkt der Bauausführung vorgeschriebene Aufbau von Straßenflächen im ländlichen Wegebau prinzipiell viel zu gering bemessen war und im Ergebnis dessen massive Schäden zutage treten, ist hinreichend bekannt.

Jedoch kann dieses Manko nicht den Verkehrsteilnehmern, also auch nicht den Fahrzeugführern landwirtschaftlicher Fahrzeuge angelastet werden.

Dorf Mecklenburg, den 30.09.2016

Augustat
Bauamt



Straße Petersdorf – Köchelsdorf

